

## Inhalts-Übersicht.

### Erster Abschnitt.

Die Grundlagen und das Wesen der bestehenden Staatsfinanz- und Steuer-Verwaltung. Deren Verhältniß zu den Bedürfnissen der Gegenwart. Seite 1—65.

Geschichtliche Entwicklung des patrimonial-staatlichen Systems für Ausbringung der ordentlichen Staatsbedürfnisse aus den verschiedenen Landestheilen S. 1. — Schweriner Vergleich vom 16. Juli 1701 S. 6. — Landesvergleich von 1755 S. 7. — Leistungen der Ritterschaft S. 8. — der Landstädte S. 10. — der Seestädte S. 12. — Verhältniß der Domänen S. 13. — Landesherrliche Zollgerechtfame S. 14. — Convocationstagsverhandlungen vom Jahre 1808 S. 17. — Finanzielle Resultate derselben S. 19. — Einführung der außerordentlichen Contribution S. 21. — Natur und Wirkung der darunter begriffenen Abgaben S. 24. — Begünstigung der ritterschaftlichen Grundbesitzer S. 25. — im Vergleiche mit anderen Steuerpflichtigen S. 28. — Das Terzquotensystem und dessen Consequenzen S. 31. — Die durch die neueste Feststellung des außerordentlichen Contributionsebiets bewirkte Begünstigung der Ritterschaft S. 34. — Entstehung neuer bleibender Staatsbedürfnisse, zu deren Befriedigung weder das ordentliche noch das außerordentliche Steuersystem ausreichte S. 40. — Nebensysteme, Besteuerung der Patrimonialgerichtsbarkeiten, Landesanlagen S. 43. — Die principale Verpflichtung der Landesherrschaft zur Bestreitung der Kosten des Landesregiments und die nur subsidiaire, averfionelle Verpflichtung der Stände und Unterthanen S. 45. — Die grundgesetzliche Stabilität ständischer Steuerleistungen gegenüber den wachsenden Staatsbedürfnissen S. 50. — Ungefäßigkeit der patrimonialständischen Steuerverfassung für Verbesserungen im Steuermodo und rationelle Umbildung S. 55. — Bei Aufrechthaltung der politischen Verfassung ist nur eine partielle Reform des Steuerwesens möglich S. 57. — Welche Tendenz kann dabei nur